

Hinweise zu Eintragungen auf dem Abiturzeugnis

Grundlage für die Ausstellung von Zeugnissen sind Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse (VV-Zeugnisse - VVZeU)
vom 24. November 2011 in der Fassung vom 07. April 2014 → Auszug

5 - Weitere allgemeine Eintragungen

...

2) *Auf Wunsch der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler sind unter Bemerkungen einzutragen*

a. *die Teilnahme*

aa) *am Wahlunterricht, an Arbeitsgemeinschaften und Schülerwettbewerben,*

bb) *am Förderunterricht,*

cc) *an einem Schulversuch, soweit sich dieser nicht auf den Erklärungsinhalt des Zeugnisses auswirkt,*

dd) *an muttersprachlichen Ergänzungsunterricht bei freien Trägern,*

ee) *einem Vorkurs für den Bildungsgang,*

b. *die Übernahme von Funktionen in Mitwirkungsgremien*

...

Die Abiturientinnen und Abiturienten können bis zum Montag, 25. Mai 2020, 15:00 Uhr Anträge für Eintragungen im Feld „Bemerkungen“ auf dem Abiturzeugnis stellen.

Diese Anträge werden im Sekretariat des Marie-Curie-Gymnasiums entgegengenommen.

Die Anträge finden Sie auf der Internetseite „mcgym.de“ unter „Verwaltung“ → „Schüler-Info“.

Der Berichtszeitraum des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife sind die zwei Schuljahre der Qualifikationsphase (Jgst. 11 und 12)

Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife enthält u.a. folgende Angaben:

- Bewertungen der vier Kurshalbjahre
- Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen
- Gesamtpunktzahl
- Durchschnittsnote
- Angaben zur Fremdsprachenbelegung während der Schulzeit
- Angabe des erreichten Latinums
- Bemerkungen (**freiwillig auf Antrag !**)